

Hygienekonzept

Warnstufe 1

- . Die 2G-Regel besagt, dass der Zutritt zu den Einrichtungen und Veranstaltungen nur noch mit einer vollständigen Impfung und einem Genesenen-Nachweis möglich ist.
- . Es dürfen wieder die vollen Sitzkapazitäten im Betrieb gleichzeitig belegt werden.
- . Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz.
- . Die Betreiberin oder der Betreiber ist verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jedes Gastes sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- . Andernfalls darf der Gast nicht bedient werden.
- . Gehören Gäste demselben Hausstand an, so ist die Dokumentation der Daten eines Gastes ausreichend.
- . Die Dokumentation ist für die Dauer von 3 Wochen nach dem Besuch aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
- . Die Gäste sind über den betrieblichen Infektionsschutz und das angewendete Hygienekonzept per Aushang zu informieren.